

Bezugnehmend auf die COVID-19 Universitäts- und Hochschulverordnung in der Fassung vom 29.09.2020 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung setzt das Institut für Mechanik der Werkstoffe und Strukturen der Technischen Universität Wien mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 folgende

COVID-19 Fernprüfungsordnung

in Kraft. Bis auf Widerruf ersetzt sie die bisher gültigen Präsenzprüfungsordnungen. Änderungen und Ergänzungen der Fernprüfungsordnung seitens des Instituts bleiben vorbehalten und werden zeitgerecht verlautbart.

Im vorliegenden „LVA-spezifischen Teil“ der Fernprüfungsordnung werden die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der angeführten Lehrveranstaltung erläutert. Grundlage ist der „Allgemeine Teil“ der COVID-19 Fernprüfungsordnung, wie er auf der Homepage des Instituts abrufbar ist.

LVA 202.665 / 2,5 ECTS / 2,5 SSt. Festigkeitslehre UE

Die Beurteilung der Festigkeitslehre UE erfolgt anhand zweier Online-Kolloquien.

Anmeldung: Für die Anmeldung zur Übung ist die erfolgreiche Absolvierung der STEOP laut Studienplan erforderlich. Die Anmeldung erfolgt via TISS (<http://tiss.tuwien.ac.at>). Alle Angemeldeten werden automatisch in den TUWEL-Kurs der UE übernommen (<http://tuwel.tuwien.ac.at>). Ein Zeugnis wird erst nach einer Leistungserbringung (Antritt zum Kolloquium bzw. Ersatzkolloquium) ausgestellt.

Kolloquien: Die Online-Kolloquien werden über TUWEL abgehalten. Dabei gelten die Bestimmungen des allgemeinen Teils der COVID-19 Fernprüfungsordnung für schriftliche Fernprüfungen (vgl. Abschnitte A und B des allgemeinen Teils).

1. Die eidesstattliche Erklärung nach B3. des allgemeinen Teils ist über TUWEL abzugeben. Dies kann ab 15 Minuten vor Kolloquiumsbeginn erfolgen. Ein Zugang zum Kolloquium ist erst nach Abgabe der Erklärung möglich.
2. Studierende werden gruppenweise einer Fernprüfungsaufsicht zugeteilt, die über das Videokonferenzsystem ZOOM zur Verfügung steht. Sie treten unter Angabe ihres vollen Namens 15 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsbeginn über den Einladungslink ihrer Fernprüfungsaufsicht in das Meeting ein und dürfen das Meeting während der gesamten Fernprüfung nicht verlassen.
 - (a) Vor Kolloquiumsbeginn verifizieren Studierende ihre Identität analog zu C5. des allgemeinen Teils. Mit der Verifikation gilt das Kolloquium als angetreten. Wird diese nicht vor Kolloquiumsbeginn durchgeführt, wird das Kolloquium nicht benotet.
 - (b) Während des Kolloquiums wird die Identität der Studierenden regelmäßig überprüft. Studierende werden dafür über ZOOM (per Sprache oder Chat-Funktion) kontaktiert

und haben kurzzeitig die Kamera zu aktivieren. Kann diese regelmäßige Überprüfung nicht erfolgen, ist dies als Verwendung unerlaubter Hilfsmittel zu interpretieren.

- (c) Kamera, Mikrofon und Lautsprecher bleiben während dem Kolloquium grundsätzlich deaktiviert. Für Fragen während der Prüfung kann jedoch die Fernprüfungsaufsicht durch das Aktivieren von Kamera, Mikrofon und Lautsprecher kontaktiert werden.
 - (d) Bei technischen Problemen sind Studierende dazu angehalten, die Fernprüfungsaufsicht zeitnah über eine bekanntgegebene Telefonnummer zu kontaktieren.
3. Für das Kolloquium werden Zettel, Stifte und ein Taschenrechner benötigt. Fallweise können auch Geodreieck und/oder Zirkel erforderlich sein.
 4. Die Kolloquien bestehen aus jeweils 12 Beispielen zu je 2 Punkten, die durch TUWEL für jeden Studierenden in einer beliebigen Reihenfolge angezeigt werden. Beispiele müssen in der gegebenen Reihenfolge bearbeitet werden und können nicht erneut aufgerufen werden. Dafür stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung.
 5. Studierende geben die Ergebnisse der Beispiele in Form von Zahlenwerten oder kurzen Texten in TUWEL ein.
 6. Am Ende des Semesters findet ein Online-Ersatzkolloquium statt, bei welchem nur jene Studierenden teilnahmeberechtigt sind, die zu einem der beiden regulären Online-Kolloquien nicht angetreten sind. Das Online-Ersatzkolloquium kann NICHT zum Ausbessern der Leistung des regulären Online-Kolloquiums verwendet werden.
 7. Erlaubte Hilfsmittel bei den Kolloquien sind:
 - (a) Skriptum zum Vorlesungs- und Übungsteil der Festigkeitslehre
 - (b) Selbst angefertigte Vorlesungs- und Übungsmitschriften
 - (c) Selbst angefertigte Formelsammlungen
 - (d) Gegebenfalls vom Institut bereitgestellte Studienblätter

Bewertung und Benotung: Es können maximal 48 Punkte erreicht werden. Für den positiven Abschluss der Lehrveranstaltung sind in Summe mindestens 24 Punkte erforderlich.

Die Summe der erreichten Punkte ist die Grundlage für die Benotung des Übungsteils und erfolgt anhand des folgenden Notenschlüssels:

Punktezahl	Note
ab 43	sehr gut (S1)
ab 38	gut (U2)
ab 32	befriedigend (B3)
ab 24	genügend (G4)
bis 23,5	nicht genügend (N5)